

## Robeco Global Total Return Bond Fond

*Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable)*

Eingetragener Geschäftssitz: 6 route de Trèves

L-2633 Senningerberg

Großherzogtum Luxemburg

R.C.S. Luxembourg B 177.719

(die „Gesellschaft“)

## Mitteilung an die Anteilhaber

Luxemburg, 23. September 2024

Sehr geehrte Anteilhaberinnen und Anteilhaber,

Wir schreiben an Sie als Anteilhaber des Robeco Global Total Return Bond Fund.

Mit dieser Benachrichtigung wollen wir:

- Sie über den Beschluss des jeweiligen Verwaltungsrats der Gesellschaft und von Robeco Capital Growth Funds informieren, den Anteilhabern der Gesellschaft vorzuschlagen, die Gesellschaft in Robeco Capital Growth Funds – Robeco Sustainable Global Bonds (der „**aufnehmende Teilfonds**“), einen neuen Teilfonds von Robeco Capital Growth Funds (der „**aufnehmende Fonds**“) mit Wirkung vom 13. Dezember 2024 (das „**Datum des Inkrafttretens**“) in Übereinstimmung mit der Satzung und dem Prospekt der Gesellschaft und von Robeco Capital Growth Funds (der „**aufnehmende Fonds**“, und gemeinsam mit der Gesellschaft die „**Gesellschaften**“) sowie der Artikel 65 ff. des geänderten Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „**Gesetz von 2010**“) zusammenzulegen (die „**Zusammenlegung**“),
- Ihnen genauere Informationen über die Zusammenlegung und deren Auswirkungen auf Sie als Anteilhaber der Gesellschaft bereitstellen und Sie zu einer außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft für die Abstimmung über die Zusammenlegung (die „**Versammlung**“) einladen.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Anteilhaber wird die Gesellschaft aufgelöst, ohne in Liquidation zu gehen, und hört infolge der Zusammenlegung auf zu existieren.

### 1. Begründung und Hintergrund der Zusammenlegung

Die Zusammenlegung besteht in der Übertragung der Gesellschaft auf den aufnehmenden Teilfonds des aufnehmenden Fonds, bei dem es sich um eine größere und stärker genutzte SICAV handelt, aus den unten aufgeführten Gründen. Sowohl die Gesellschaft als auch der aufnehmende Fonds sind Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („**OGAW**“), die nach den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg organisiert wurden. Der Anlageansatz des aufnehmenden Teilfonds stimmt mit dem Anlageansatz der Gesellschaft überein, wobei der Schwerpunkt auf weltweiten festverzinslichen Wertpapieren liegt, die von OECD-

Mitgliedstaaten und Unternehmen in OECD-Ländern begeben oder garantiert werden, und aktiv unter Bezugnahme auf den Bloomberg Global-Aggregate Total Return Index verwaltet wird. Der aufnehmende Teilfonds hat im Vergleich zur Gesellschaft einen ausgeprägteren Nachhaltigkeitsansatz, der strengere verbindliche Elemente in die vorvertraglichen Offenlegungen für den aufnehmenden Teilfonds gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) in Anhang VIII des Prospekts des aufnehmenden Fonds („**nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen**“) einbezieht. Weitere Informationen zu den Unterschieden finden sich in Abschnitt 4. Genaue Angaben zur Anlagepolitik und zu den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen finden sich in Anhang III zu dieser Mitteilung.

Der Beschluss, die Gesellschaft mit dem aufnehmenden Teilfonds zusammenzulegen, wurde von den Verwaltungsräten beider Gesellschaften aus den folgenden Gründen getroffen: (1) die Zusammenlegung wird die Kundenorientierung verbessern, weil sie den bestehenden und potenziellen Anteilhabern eine höhere Effizienz bietet und (2) sowohl die Gesellschaft als auch der aufnehmende Teilfonds werden von Robeco Institutional Asset Management B.V. verwaltet, weshalb eine Übertragung der Gesellschaft in den aufnehmenden Teilfonds als zweckdienlich erachtet wird.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) hat daher in Übereinstimmung mit Artikel 66 Absatz 4 des Gesetzes von 2010 und Artikel 5 der Satzung der Gesellschaft beschlossen, die vorgeschlagene Zusammenlegung den Anteilhabern der Gesellschaft auf einer außerordentlichen Hauptversammlung (die „**Versammlung**“) am 23. Oktober 2024 um 15:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) am Sitz der Gesellschaft (oder auf einer neu einberufenen Versammlung) zur Abstimmung vorzulegen.

Der Verwaltungsrat empfiehlt Ihnen, für die Zusammenlegung zu stimmen. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Verwaltungsrat die Eignung der Zusammenlegung im Hinblick auf die individuellen Bedürfnisse oder die Risikotoleranz der Anteilhaber nicht geprüft hat. Der Verwaltungsrat rät den Anteilhabern der Gesellschaft, eine unabhängige Finanz-/Steuerberatung in Bezug auf ihre persönlichen Umstände einzuholen.

Einzelheiten zu den auf der Versammlung zu behandelnden Beschlüssen, zur Einladung zu der Versammlung und zum Abstimmungsverfahren sind in Anhang I aufgeführt. Wenn Sie nicht persönlich an der Versammlung teilnehmen können, können Sie den Vorsitzenden oder eine andere Person beauftragen, in Ihrem Namen abzustimmen, indem Sie das beigefügte Stimmvollmachtsformular (Anhang II) verwenden.

## **2. Auswirkungen auf die Anteilhaber und Rechte der Anteilhaber**

Am Datum des Inkrafttretens und vorbehaltlich der Genehmigung durch die Versammlung erhalten die Anteilhaber, die keine Rücknahme ihrer Anteile der Gesellschaft beantragt haben, Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds und können ihre Rechte als Anteilhaber des aufnehmenden Teilfonds ausüben. Die konkreten Eigenschaften der betreffenden Anteilsklassen bleiben dieselben wie jene der entsprechenden Anteilsklassen der Gesellschaft.

Anteilhaber, die mit der Zusammenlegung nicht einverstanden sind, können ihre Anteile in Übereinstimmung mit dem folgenden Abschnitt 5 zurücknehmen lassen, ohne dass zusätzliche Gebühren anfallen. Bitte beachten Sie, dass Ihr Finanzberater oder Ihre Vertriebsstelle, über die Sie Anteile halten, zusätzliche Gebühren erheben können.

Der aufnehmende Teilfonds und die entsprechenden Anteilsklassen werden am Datum des Inkrafttretens durch die Zusammenlegung aufgelegt.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Versammlung, werden die Anteilhaber der Gesellschaft nach folgender Maßgabe Anteilhaber des aufnehmenden Teilfonds:

Bisherige Anteilsklassen im Gesellschaft		Entsprechende Anteilsklassen im aufnehmenden Teilfonds	
Robeco Global Total Return Bond Fund	CH EUR (LU0951484418)	Robeco Capital Growth Funds – Robeco Sustainable Global Bonds	CH EUR (LU2885077169)
	DH CHF (LU1071240714)		DH CHF (LU2885076435)
	DH EUR (LU0934195610)		DH EUR (LU2885076518)
	DH USD (LU1124238426)		DH USD (LU2885077086)
	EH EUR (LU1152269087)		EH EUR (LU2885076948)
	FH EUR (LU0951484681)		FH EUR (LU2885076609)
	IH CHF (LU1036587134)		IH CHF (LU2885076781)
	IH EUR (LU0951484178)		IH EUR (LU2885077243)
	IH USD (LU0955120620)		IH USD (LU2885076864)

### 3. Vergleich der Gesellschaft mit dem aufnehmenden Fonds

Infolge der Zusammenlegung werden die Anteilhaber der Gesellschaft Anteile des aufnehmenden Teilfonds in einer anderen luxemburgischen SICAV halten und dabei weiterhin in den Genuss der allgemeinen für OGAW geltenden Schutzvorkehrungen kommen. Die Verfahren für Vorgänge wie Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausche von Anteilen sowie die allgemeinen Anlagebeschränkungen und die Methode zur Berechnung des Nettoinventarwerts sind vergleichbar mit der Gesellschaft und sind im Prospekt des aufnehmenden Fonds (der „**Prospekt**“) beschrieben.

Der aufnehmende Fonds hat Robeco Institutional Asset Management B.V., eine niederländische Verwaltungsgesellschaft, zu seiner Verwaltungsgesellschaft im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) ernannt. Die Vermögenswerte des aufnehmenden Fonds werden von der Depotbank J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg, die auch zur Transfer- und Verwaltungsstelle des aufnehmenden Fonds berufen wurde, in Verwahrung gehalten.

### 4. Vergleich der Gesellschaft mit dem aufnehmenden Teilfonds

Der Anlageansatz des aufnehmenden Teilfonds stimmt, wie oben beschrieben, mit dem Anlageansatz der Gesellschaft überein, wobei der Schwerpunkt auf weltweiten festverzinslichen Wertpapieren liegt, die von OECD-Mitgliedstaaten und Unternehmen in OECD-Ländern begeben oder garantiert werden, und aktiv unter

Bezugnahme auf den Bloomberg Global-Aggregate Total Return Index („**Benchmark**“) verwaltet wird. Der aufnehmende Teilfonds hat im Vergleich zur Gesellschaft einen ausgeprägteren Nachhaltigkeitsansatz, der strengere verbindliche Elemente in die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen einbezieht. Die wichtigsten Änderungen in dieser Hinsicht sind:

- der genaue Wortlaut des Anlageziels und der Anlagepolitik wurde an den Wortlaut anderer vergleichbarer Teilfonds des aufnehmenden Fonds angepasst,
- die empfohlene Haltedauer wird von 2-3 auf 3-5 Jahre geändert. Diese Änderung ist Teil einer allgemeinen Aktualisierung der empfohlenen Haltedauer für verschiedene Teilfonds des aufnehmenden Fonds,
- nach einer kürzlich erfolgten Überprüfung der Nachhaltigkeitsrisiken wurden einige kleinere Anpassungen am nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil vorgenommen,
- die Anhebung des Mindestprozentsatzes nachhaltiger Investitionen auf 40 %,
- die Anhebung des Mindestprozentsatzes, der in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen investiert werden muss, auf 20 %,
- die Einführung eines Mindestprozentsatzes (30 %) der Unternehmens- und Staatsanleihen, die zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen, mit dem Ziel, ein besseres durchschnittliches SDG-Rating für Unternehmen zu erreichen als die Benchmark,
- die Aufnahme eines Unternehmensziels für den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck und eines Länderziels für den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (besser als die Benchmark),
- die Aufnahme eines Mindeststrangs im Robeco Country Sustainability Ranking für Staatsanleihen (mindestens 4,5) in Kombination mit einem gewichteten Durchschnittsscore, der besser sein sollte als der gewichtete Durchschnittsscore der Benchmark.

Da das Portfolio der Gesellschaft bereits weitgehend mit den strengeren verbindlichen Elementen übereinstimmt, sind in der Zusammensetzung des Portfolios keine größeren Änderungen durch die Zusammenlegung vorgesehen. Alle Einzelheiten sind in den Prospekten der Gesellschaften beschrieben. Tabellen mit den Unterschieden sind in Anhang III enthalten.

Die Gebührenstrukturen, andere Produktmerkmale und verfügbare Anteilsklassen bleiben unverändert.

Außerdem wird die Gesellschaft weiterhin von derselben Rechtsperson verwaltet, nämlich Robeco Institutional Asset Management B.V. als mit der alltäglichen Verwaltung des aufnehmenden Teilfonds, mit dem die Gesellschaft zusammengelegt wird, betrauter Teilfondsmanager.

Eine vollständige Beschreibung der jeweiligen Anlageziele und -strategien sowie der damit verbundenen Risiken und die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen der Gesellschaft und des aufnehmenden Teilfonds finden Sie in den Prospekten der Gesellschaften sowie im beigefügten Basisinformationsblatt („**PRIIPs KID**“) des aufnehmenden Teilfonds. Die Anteilinhaber werden aufgefordert, das beigefügte PRIIPs KID des aufnehmenden Teilfonds sorgfältig zu lesen und werden darauf hingewiesen, dass die verbleibenden Anteilsklassen des aufnehmenden Teilfonds auf der Website des aufnehmenden Fonds <https://www.robeco.com/luxembourg/> und <https://www.robeco.com/en/> zu finden sind.

## **5. Bedingungen der Zusammenlegung**

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Anteilinhaber der Gesellschaft tritt die Zusammenlegung am 13. Dezember 2024 in Kraft.

Robeco wird die Anteilhaber über das Ergebnis der Versammlung am oder um den 23. Oktober 2024 über die folgende Website informieren: <https://www.robeco.com/riam>

Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass Anträge auf Zeichnung oder Rücknahme in oder aus der Gesellschaft bis 15:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) („Stichzeit“) am 6. Dezember 2024 entgegengenommen werden.

Die Anteilhaber der Gesellschaft können während des Zeitraums ab dem 6. Dezember 2024 bis einschließlich zum oben angegebenen Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung (der „Aussetzungszeitraum“) keine Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch ihrer Anteile stellen. Während des Aussetzungszeitraums kann die Gesellschaft von ihrer im Prospekt der Gesellschaft dargelegten Anlagestrategie abweichen.

Da das Portfolio der Gesellschaft bereits weitgehend mit den strengerer verbindlichen Elementen übereinstimmt, sind in der Zusammensetzung des Portfolios keine größeren Änderungen durch die Zusammenlegung vorgesehen. Dadurch werden die Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Zusammensetzung des Portfolios und infolgedessen auf die Transaktionskosten beschränkt. Alle bei der Zusammenlegung anfallenden Transaktionskosten gehen zu Lasten der Gesellschaft.

Anteilhaber der Gesellschaft, die mit einer der vorstehend genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum anwendbaren Handelsschluss ohne zusätzliche Gebühren zurücknehmen lassen. Bitte beachten Sie, dass Ihr Finanzberater oder Ihre Vertriebsstelle, über die Sie Anteile halten, zusätzliche Gebühren erheben können.

**Nach der anwendbaren Stichzeit wird der Handel mit der Gesellschaft bis zum anwendbaren Datum des Inkrafttretens (dieses eingeschlossen) ausgesetzt. Sollte aufgrund unvorhergesehener Umstände die Aussetzung an einem anderen Datum und/oder eine Verlängerung der Aussetzung erforderlich sein, werden die Anteilhaber darüber informiert.**

Am anwendbaren Datum des Inkrafttretens werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft auf den entsprechenden aufnehmenden Teilfonds übertragen und die Gesellschaft wird aufgelöst. Die Gesellschaft wird Rückstellungen zur Deckung der bekannten Verbindlichkeiten gebildet haben. Die Anteile der Gesellschaft werden annulliert und die Anteilhaber der Gesellschaft erhalten Anteile der entsprechenden Anteilklassen des aufnehmenden Teilfonds.

Alle Erträge, die in der Gesellschaft bis zum Datum der Zusammenlegung aufgelaufen sind, werden in die Berechnung ihrer abschließenden Nettoinventarwerte pro Anteil einbezogen. Nach der Zusammenlegung werden derartige auflaufende Erträge auf laufender Basis im Nettoinventarwert der relevanten Anteilklassen des aufnehmenden Teilfonds verbucht.

Die Anzahl der zuzuteilenden Anteile des aufnehmenden Teilfonds entspricht der Anzahl der Anteile, die am Datum des Inkrafttretens in den maßgeblichen Anteilklassen der Gesellschaft gehalten werden, das bedeutet, das Umtauschverhältnis der Zusammenlegung lautet für alle Anteilklassen 1:1. Es ist beabsichtigt, am Datum des Inkrafttretens den aufnehmenden Teilfonds und die entsprechenden Anteilklassen über die Zusammenlegung aufzulegen.

Alle offenen Verbindlichkeiten der Gesellschaft werden am Datum des Inkrafttretens ermittelt. Im Allgemeinen umfassen diese Verbindlichkeiten aufgelaufene Gebühren und Kosten, die im Nettoinventarwert pro Anteil berücksichtigt wurden oder werden. Alle zusätzlichen Verbindlichkeiten, die nach dem Datum des Inkrafttretens auftreten, gehen zu Lasten des aufnehmenden Teilfonds.

Vorbehaltlich des Vollzugs der Zusammenlegung am Datum des Inkrafttretens erhalten die Anteilinhaber der Gesellschaft am Datum des Inkrafttretens Anteile der entsprechenden Anteilklassen des aufnehmenden Teilfonds gemäß den Angaben in der Tabelle im voranstehenden Abschnitt 2, wobei die Anteile der Gesellschaft gleichzeitig annulliert werden.

## **6. Kosten der Zusammenlegung**

Alle Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten, die der Gesellschaft als Folgekosten oder beiläufige Kosten der Umsetzung der Zusammenlegung und der Auflösung der Gesellschaft anfallen, gehen zu Lasten der Verwaltungsgesellschaft des aufnehmenden Fonds, also Robeco Institutional Asset Management B.V.

Alle bei der Zusammenlegung anfallenden Transaktionskosten sowie die auf die Übertragung von Wertpapieren von der Gesellschaft auf den aufnehmenden Teilfonds anfallenden Steuern werden von der Gesellschaft getragen. Da das Portfolio der Gesellschaft bereits weitgehend mit der Anlagepolitik und den verbindlichen Elementen des aufnehmenden Teilfonds übereinstimmt, erwarten wir keine größeren Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Portfolios. Folglich gehen wir davon aus, dass die Handelskosten begrenzt sein werden, vor allem im Zusammenhang mit begrenzten Transaktionen mit Unternehmens- und Staatsanleihen sowie mit Derivatgeschäften und Transaktionssteuern.

## **7. Zusätzliche Informationen**

### **a. Registrierung**

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass der aufnehmende Teilfonds am oder im Umfeld des Datums des Inkrafttretens in allen Ländern, in denen die Gesellschaft gegenwärtig registriert ist, registriert wurde oder wird.

### **b. Steuerliche Auswirkungen**

Die Zusammenlegung wird in Luxemburg zu keiner Besteuerung auf Ebene der Gesellschaft oder des aufnehmenden Teilfonds führen.

Im Hinblick auf die in den Portfolios der Gesellschaft gehaltenen Wertpapiere kann die Übertragung der Portfolios in bestimmten Ländern eine Besteuerung mit Übertragungssteuern auslösen, die von der Gesellschaft beglichen werden. Wo Steuerbefreiungen möglich sind, werden diese in Anspruch genommen.

Aufgrund des Austausches von Anteilen der Gesellschaft gegen solche des aufnehmenden Teilfonds können auf der Ebene der einzelnen Anteilinhaber für bestimmte Anleger auch Einkommenssteuern oder Verkehrssteuern anfallen.

**Ungeachtet dessen wird Anteilhabern empfohlen, ihren Steuerberatern über die steuerlichen Auswirkungen der Zusammenlegung in ihrem jeweiligen Einzelfall zu konsultieren, da die Steuergesetze von Land zu Land stark voneinander abweichen.**

c. Allgemeines

Informationen zu allen sonstigen Unterschieden zwischen der Gesellschaft (und ihren Anteilsklassen) und dem aufnehmenden Teilfonds entnehmen Sie bitte dem Anhang III.

d. Wirtschaftsprüfer

KPMG Audit S.à r.l., der autorisierte Abschlussprüfer der Gesellschaft, wird die für die Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls Verbindlichkeiten am Datum des Inkrafttretens übernommenen Kriterien, die Methode für die Berechnung des Umtauschverhältnisses und das tatsächlich am Datum des Inkrafttretens berechnete Umtauschverhältnis überprüfen.

**Verfügbarkeit der Dokumente**

Ein PRIIPs KID des aufnehmenden Teilfonds ist der vorliegenden Benachrichtigung als Anhang IV beigefügt. Es ist beabsichtigt, dass für die Anteilsklassen des aufnehmenden Teilfonds weiterhin die historische Wertentwicklung der entsprechenden Anteilsklassen der Gesellschaft auf der Website und in den Factsheets der aufnehmenden Teilfonds ausgewiesen wird.

Auf Antrag stehen Kopien des Berichts des autorisierten Abschlussprüfers der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Zusammenlegung sowie des letzten Prospekts der Gesellschaften gebührenfrei am eingetragenen Sitz der Gesellschaft sowie auf der Website der Gesellschaft: <https://www.robeco.com/en/> zur Verfügung.

Darüber hinaus finden sich die PRIIPs KID des aufnehmenden Teilfonds sowie die neuesten Prospekte der Fonds der Gesellschaften sowie andere mit der Zusammenlegung verbundene Dokumente (wie der allgemeine Zusammenlegungsvorschlag und der Bericht des Wirtschaftsprüfers der Gesellschaft über die Zusammenlegung) auf der Website des aufnehmenden Fonds <https://www.robeco.com/riam> und <https://www.robeco.com/en/>.

Weitere Informationen in Bezug auf die Zusammenlegung erhalten wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner (bei Robeco), an den Geschäftssitz der Gesellschaft oder an Robeco Deutschland, Taunusanlage 19, 60325 Frankfurt am Main., oder besuchen Sie die Website unter [www.robeco.com/riam](http://www.robeco.com/riam).

Mit freundlichen Grüßen

Robeco Global Total Return Bond Fund

*Der Verwaltungsrat*

## ANHANG I: EINBERUFUNGSMITTEILUNG

### Robeco Global Total Return Bond Fond

*Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable)*

Eingetragener Geschäftssitz: 6 route de Trèves

L-2633 Senningerberg

Großherzogtum Luxemburg

R.C.S. Luxembourg B 177.719

(die „Gesellschaft“)

## EINBERUFUNGSMITTEILUNG ZU EINER AUßERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

Luxemburg, 23. September 2024

Sehr geehrte Anteilhaberinnen und Anteilhaber,

Sie werden hiermit zu einer außerordentlichen Hauptversammlung (die „**Versammlung**“) der Anteilhaber der Gesellschaft einberufen, die am 23. Oktober 2024 um 15:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) am Sitz der Gesellschaft zum Zwecke der Beratung und Abstimmung über die folgende Tagesordnung stattfindet:

### EINZIGER BESCHLUSSPUNKT

Auf der Grundlage des allgemeinen Zusammenlegungsvorschlags und in Übereinstimmung mit Artikel 5 der Satzung der Gesellschaft, soll mit Wirkung vom 13. Dezember 2024 die Zusammenlegung der Gesellschaft zu „Robeco Capital Growth Funds – Robeco Sustainable Global Bonds“ (der „**aufnehmende Teilfonds**“) mit „Robeco Capital Growth Funds“ genehmigt werden, einer als *société anonyme* eingetragenen Gesellschaft mit Sitz in 6 route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Luxemburg, die die Voraussetzungen für eine als Umbrella-Fonds organisierte *société d'investissement à capital variable* gemäß Teil I des geänderten luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen erfüllt, wodurch die Gesellschaft aufhören wird zu existieren.

### STIMMABGABE

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass für den einzigen Beschlusspunkt, über den auf der Versammlung abgestimmt wird, kein Quorum erforderlich ist und dass ein Beschluss zugunsten des einzigen Beschlusspunktes mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen werden muss. Stimmen, die mit auf der Versammlung vertretenen Anteilen verbunden sind, in Bezug auf welche die Anteilhaber jedoch nicht an der Abstimmung teilnehmen, sich der Stimme enthalten oder einen nicht ausgefüllten bzw. ungültigen Stimmzettel abgeben, zählen nicht als abgegebene Stimmen.

Wenn Sie nicht persönlich an der Versammlung teilnehmen können, sollten Sie das beigefügte Stimmvollmachtsformular ausfüllen und es E-Mail an [Luxembourg.Company.Secretarial@jpmorgan.com](mailto:Luxembourg.Company.Secretarial@jpmorgan.com) (und anschließend per Post) oder per Post an den eingetragenen Sitz der Gesellschaft bis spätestens 18. Oktober 2024 um 09:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) senden.

Die Anteilhaber werden hiermit darauf hingewiesen, dass die Versammlung an einem anderen Ort in

Luxemburg als dem eingetragenen Sitz der Gesellschaft abgehalten werden kann, wenn außergewöhnliche Umstände dies nach dem absoluten und abschließenden Urteil des Versammlungsleiters erfordern. In diesem Fall werden die am 23. Oktober um 15:00 Uhr am Sitz der Gesellschaft anwesenden Anteilhaber ordnungsgemäß über den genauen Ort der Versammlung informiert, die dann um 16:00 Uhr beginnt.

Um an der Versammlung teilzunehmen, müssen die Anteilhaber am eingetragenen Sitz der Gesellschaft um 14:45 Uhr am 23. Oktober 2024 anwesend sein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Verwaltungsrats der Gesellschaft

## ALLGEMEINER ZUSAMMENLEGUNGSVORSCHLAG

## Allgemeiner Zusammenlegungsvorschlag

---

### **Robeco Global Total Return Bond Fund**

*Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable)*

Eingetragener Geschäftssitz: 6 route de Trèves

L-2633 Senningerberg

Großherzogtum Luxemburg

R.C.S. Luxembourg B 177.719

### **Robeco Capital Growth Funds**

*Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable)*

Eingetragener Geschäftssitz: 6 route de Trèves

L-2633 Senningerberg

Großherzogtum Luxemburg

R.C.S. Luxembourg B 58.959

---

## ALLGEMEINER ZUSAMMENLEGUNGSVORSCHLAG

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Anteilhaber des Robeco Global Total Return Bond Fund (der „**aufgehende Fonds**“), genehmigen der Verwaltungsrat des aufgehenden Fonds (der „**Verwaltungsrat für die Zusammenlegung**“) und der Verwaltungsrat von Robeco Capital Growth Funds (der „**Verwaltungsrat des aufnehmenden Fonds**“, zusammen die „**Verwaltungsräte**“) die folgenden Bedingungen der beabsichtigten Zusammenlegung des aufgehenden Fonds als Robeco Capital Growth Funds – Robeco Sustainable Global Bonds (der „**aufnehmende Teilfonds**“), einem neuen Teilfonds der Robeco Capital Growth Funds (der „**aufnehmende Fonds**“) wie folgt:

1. Der aufgehende Fonds ist eine im Großherzogtum Luxemburg als *société anonyme* eingetragene Gesellschaft mit Sitz in 6 route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Luxemburg, und erfüllt die Voraussetzungen für eine organisierte *société d'investissement à capital variable* gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „**Gesetz von 2010**“).
2. Der aufnehmende Fonds ist eine im Großherzogtum Luxemburg als *société anonyme* eingetragene Gesellschaft mit Sitz in 6 route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Luxemburg, und erfüllt die Voraussetzungen für eine als Umbrella-Fonds organisierte *société d'investissement à capital variable* gemäß Teil des Gesetzes von 2010.
3. Der aufgehende und der aufnehmende Fonds werden im Folgenden als die „**Gesellschaften**“ bezeichnet.
4. Der aufgehende Fonds hat Robeco Institutional Asset Management B.V., eine niederländische Verwaltungsgesellschaft, zu seiner Verwaltungsgesellschaft im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) („**Richtlinie 2009/65/EG**“) ernannt.
5. Der aufnehmende Fonds hat Robeco Institutional Asset Management B.V., eine niederländische Verwaltungsgesellschaft, zu seiner Verwaltungsgesellschaft im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG ernannt.
6. Der aufnehmende Teilfonds ist noch nicht aufgelegt und hat vor dem Datum des Inkrafttretens keine Anteilhaber.

### I. **Art der Zusammenlegung**

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Anteilhaber wird der aufgehende Fonds in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 1 Absatz 20 Buchstabe a) des Gesetzes von 2010 in den aufnehmenden Teilfonds zusammengelegt, was bedeutet, dass der aufgehende Fonds sich auflöst, ohne in Liquidation zu gehen, und seine

gesamten Vermögenswerte und seine Verbindlichkeiten werden auf den aufnehmenden Teilfonds im Austausch gegen Anteile des aufnehmenden Teilfonds übertragen (die „Zusammenlegung“).

## II. Hintergrund und Begründung

Der Verwaltungsrat für die Zusammenlegung hat in Übereinstimmung mit Artikel 5 der Satzung des aufgehenden Fonds, den Bestimmungen des Prospekts des aufgehenden Fonds und im besten Interesse der Anteilhaber beschlossen, die vorgeschlagene Zusammenlegung den Anteilhabern des aufgehenden Fonds auf einer außerordentlichen Hauptversammlung (die „Versammlung“) am 23. Oktober 2024 um 15:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) am Sitz der Gesellschaft des aufgehenden Fonds (oder auf einer neu einberufenen Versammlung) zur Abstimmung vorzulegen.

Der Verwaltungsrat des aufnehmenden Fonds hat in Übereinstimmung mit Artikel 5 der Satzung des aufnehmenden Fonds und den Bestimmungen des Prospekts des aufnehmenden Fonds beschlossen, den aufgehenden Fonds mit dem aufnehmenden Teilfonds zusammenzulegen.

Der Beschluss, den aufgehenden Fonds mit dem aufnehmenden Teilfonds zusammenzulegen wurde von den Verwaltungsräten aus den folgenden Gründen getroffen: (1) die Zusammenlegung wird die Kundenorientierung verbessern, weil sie den bestehenden und potenziellen Anteilhabern eine höhere Effizienz bietet und (2) sowohl der aufgehende Fonds als auch der aufnehmende Teilfonds werden von Robeco Institutional Asset Management B.V. verwaltet, weshalb eine Übertragung des aufgehenden Fonds in den aufnehmenden Teilfonds als zweckdienlich erachtet wird.

## III. Voraussichtliche Folgen der Zusammenlegung

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Anteilhaber des aufgehenden Fonds bei der Versammlung, werden die Anteilhaber des aufgehenden Fonds nach folgender Maßgabe Anteilhaber des aufnehmenden Teilfonds:

Bisherige Anteilklassen im aufgehenden Fonds		Entsprechende Anteilklassen im aufnehmenden Teilfonds	
Robeco Global Total Return Bond Fund	CH EUR (LU0951484418)	Robeco Capital Growth Funds – Robeco Sustainable Global Bonds	CH EUR (LU2885077169)
	DH CHF (LU1071240714)		DH CHF (LU2885076435)
	DH EUR (LU0934195610)		DH EUR (LU2885076518)
	DH USD (LU1124238426)		DH USD (LU2885077086)
	EH EUR (LU1152269087)		EH EUR (LU2885076948)
	FH EUR (LU0951484681)		FH EUR (LU2885076609)
	IH CHF (LU1036587134)		IH CHF (LU2885076781)
	IH EUR (LU0951484178)		IH EUR (LU2885077243)
	IH USD (LU0955120620)		IH USD (LU2885076864)

Die Verwaltungsräte sind überzeugt, dass die Anteilhaber des aufgehenden Fonds und des aufnehmenden Teilfonds aus den unter II. „Hintergrund und Begründung“ aufgeführten Gründen von der Zusammenlegung profitieren werden.

Die vorgeschlagene Zusammenlegung wird zudem keine negativen Auswirkungen auf die Anteilhaber oder das Portfolio des aufnehmenden Teilfonds haben, da es keine Anteilhaber gibt. Der aufnehmende Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung, wie nachstehend festgelegt, aufgelegt. Am Datum des Inkrafttretens werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des aufgehenden Fonds auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen.

Der aufgehende Fonds und der aufnehmende Teilfonds haben dieselbe Verwaltungsgesellschaft, Depotbank, Verwaltungsstelle und Übertragungsstelle. Die Anlageziele und die Anlagestrategien des aufnehmenden Teilfonds sind im Vergleich zum aufgehenden Fonds stärker auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Dieser Unterschied zeigt sich insbesondere in den verbindlichen Elementen, die in den vorvertraglichen Angaben für den aufnehmenden Teilfonds gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) in Anhang VIII des Prospekts des aufnehmenden Fonds beschrieben sind. In der Zusammensetzung des Portfolios sind keine größeren Änderungen durch die Zusammenlegung vorgesehen. Die Gebührenstrukturen, andere Produktmerkmale und verfügbare Anteilsklassen bleiben unverändert. Eine Übersicht ist in Abschnitt 4 der Mitteilung an die Anteilhaber des aufgehenden Fonds („**Mitteilung**“) sowie in Anhang III der Mitteilung enthalten.

Außerdem wird der aufgehende Fonds weiterhin von derselben Rechtsperson verwaltet, nämlich Robeco Institutional Asset Management B.V. als mit der alltäglichen Verwaltung der Vermögenswerte des aufnehmenden Teilfonds, mit dem der aufgehende Fonds zusammengelegt wird, betrauter Teilfondsmanager.

Anteilhaber des aufgehenden Fonds, die nicht an der Zusammenlegung teilnehmen möchten, können bis 15:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) („**Stichzeit**“) am 6. Dezember 2024 eine Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

#### **IV. Bewertungskriterien für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten**

Alle ausstehenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des aufgehenden Fonds werden am Datum des Inkrafttretens (gemäß der nachstehenden Definition) in Übereinstimmung mit den in der Satzung des aufgehenden Fonds und in seinem Prospekt enthaltenen Bewertungsgrundsätzen bewertet.

Diese ausstehenden Verbindlichkeiten umfassen im Allgemeinen fällige aber noch nicht gezahlte Gebühren und Kosten (z. B. Rechts-, Verwaltungs- und Beratungskosten), die im Nettovermögen des aufgehenden Fonds berücksichtigt sind.

Alle zusätzlichen Verbindlichkeiten, die nach dem Datum des Inkrafttretens (gemäß der nachstehenden Definition) auflaufen, gehen zu Lasten des aufnehmenden Teilfonds.

Sämtliche mit der Zusammenlegung verbundenen Kosten, auf die im Gesetz von 2010 verwiesen wird, gehen zu Lasten von Robeco Institutional Asset Management B.V.

#### **V. Berechnungsmethode des Umtauschverhältnisses**

Am in Abschnitt VI aufgeführten „Datum des Inkrafttretens“ werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des aufgehenden Fonds auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen. Die Anteile des aufgehenden Fonds werden annulliert und die Anteilhaber des aufgehenden Fonds erhalten dieselbe Anzahl von Anteilen der entsprechenden Anteilsklassen des aufnehmenden Teilfonds, wie in Abschnitt III beschrieben. Der Gesamtwert der von den Anteilhabern gehaltenen Anteile des aufgehenden Fonds wird dem Gesamtwert der Anteile des aufnehmenden Teilfonds, die sie erhalten, entsprechen.

Der aufnehmende Teilfonds und die entsprechenden Anteilsklassen werden am Datum des Inkrafttretens durch die Zusammenlegung aufgelegt.

KPMG Audit S.à r.l., der autorisierte Abschlussprüfer des aufgehenden Fonds und des aufnehmenden Fonds wird die Kriterien, die für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angewendet werden, die Berechnungsmethode des Umtauschverhältnisses und das tatsächlich zum Datum des Inkrafttretens ermittelte Umtauschverhältnis in Übereinstimmung mit Artikel 71 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 prüfen. Sein Bericht wird den Anteilinhabern des aufgehenden Fonds auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

## **VI. Datum des Inkrafttretens**

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Anteilinhaber des aufgehenden Fonds tritt die Zusammenlegung am 13. Dezember 2024 oder einem anderem Datum, das von den Gesellschaften festgelegt und von der CSSF und der Versammlung genehmigt wird, in Kraft (das „**Datum des Inkrafttretens**“).

Am Datum des Inkrafttretens bringt der aufgehende Fonds automatisch in Übereinstimmung mit Artikel 1 Absatz 20 Buchstabe a) des Gesetzes von 2010 alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des aufgehenden Fonds in den aufnehmenden Teilfonds ein. Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des aufgehenden Fonds wird ab der Stichzeit (d. h. 15:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg)) am 6. Dezember 2024 ausgesetzt.

Sollte nach der Unterzeichnung des allgemeinen Zusammenlegungsvorschlags oder dem Versand der Mitteilung und vor dem Datum des Inkrafttretens ein Ereignis mit voraussichtlich wesentlichen negativen Folgen für die Gesellschaften, den aufgehenden Fonds, dessen Portfolio oder dessen Anteilinhaber eintreten, können die Verwaltungsräte beschließen, das Datum des Inkrafttretens zu ändern oder die Zusammenlegung abzusagen. Bei einem derartigen Beschluss wird der Verwaltungsrat des aufgehenden Fonds die erforderlichen Maßnahmen treffen, um die Anteilinhaber des aufgehenden Fonds sowie die zuständigen Aufsichtsbehörden unverzüglich zu informieren.

## **VII. Für die Übertragung der Vermögenswerte und den Umtausch der Anteile geltende Regeln**

Am Tag des Inkrafttretens wird das den jeweiligen Anteilsklassen des aufgehenden Fonds zuzurechnende Nettovermögen auf die entsprechenden Anteilsklassen des aufnehmenden Teilfonds übertragen, wie in Abschnitt III „Voraussichtliche Folgen der Zusammenlegung“ beschrieben.

Als Gegenleistung für diese Übertragung erhalten die Anteilinhaber der betroffenen Anteilsklassen des aufgehenden Fonds entsprechende Anteile der betroffenen Anteilsklassen des aufnehmenden Teilfonds, das bedeutet, das Umtauschverhältnis der Zusammenlegung lautet für alle Anteilsklassen 1:1.

Gleichzeitig wird der aufgehende Fonds aufgelöst, ohne in Liquidation zu gehen, und seine Anteile werden annulliert. Die Anteilinhaber des aufgehenden Fonds werden in der Mitteilung an die Anteilinhaber, mit der sie auch zu der Versammlung einberufen werden, über die geplante Zusammenlegung informiert.

Es ist beabsichtigt, dass für die Anteilsklassen des aufnehmenden Teilfonds weiterhin die historische Wertentwicklung der entsprechenden Anteilsklassen des aufgehenden Fonds in den Basisinformationsblättern des aufnehmenden Teilfonds ausgewiesen wird.

Datum: 12. September 2024

Unterzeichnet von

---

C. M. A. Hertz

Director

Für und im Namen des **Robeco Global Total Return Bond Fund**

Unterzeichnet von

---

J. F. Wilkinson

Director

Für und im Namen der **Robeco Capital Growth Funds**



Der Unterzeichner bestätigt hiermit ausdrücklich, dass er sich damit einverstanden erklärt, den Stimmrechtsbevollmächtigten in vollem Umfang zu entschädigen und ihn in vollem Umfang schadlos zu halten gegenüber allen Kosten, Ansprüchen, Ausgaben, Verlusten, Verbindlichkeiten und Schäden, die der Stimmrechtsbevollmächtigte im Zusammenhang mit den ihm in dieser Vollmacht erteilten Befugnissen oder bei der Ausübung der ihm durch diese Vollmacht übertragenen oder angeblich übertragenen Befugnisse erleidet. Der Unterzeichner bestätigt hiermit ebenso ausdrücklich, dass der Unterzeichner damit einverstanden ist, alle Dokumente, Urkunden, Handlungen und Dinge zu ratifizieren und zu bestätigen, die der Stimmrechtsbevollmächtigte in Ausübung der ihm durch diese Vollmacht übertragenen oder zu übertragenden Befugnisse ausführt, umsetzt oder vorgibt umzusetzen.

Unterszeichnet in ..... am ..... 2024

## ANHANG III: WESENTLICHE UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER GESELLSCHAFT UND DEM AUFNEHMENDEN TEILFONDS

Die Anteilhaber werden aufgefordert, sich weitere Informationen über die jeweiligen Eigenschaften der Gesellschaft und des aufnehmenden Fonds (Teilfonds) aus den jeweiligen Prospekten der Gesellschaften zu beschaffen. Nachstehend finden Sie einen Überblick über die Unterschiede in der Anlagepolitik, dem Risikoprofil und den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen, wie sie im Prospekt der Gesellschaft vom 11. April 2024 und im Prospekt des aufnehmenden Fonds vom 23. September 2024 offengelegt sind.

### I. ANLAGEPOLITIK UND RISIKOPROFIL

<u>Anlagepolitik</u>	
<u>Zielsetzung</u>	<u>Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.</u>
<u>Anlagepolitik</u> <u>Strategie</u>	<p><del>Die Gesellschaft verfolgt das Anlageziel, mit einem gut diversifizierten Portfolio aus globalen Anleihen über eine nach dem Top-down-Prinzip angelegten Asset-Allocation-Strategie attraktive Renditen zu erzielen und gleichzeitig einen starken Schwerpunkt auf den Kapitalschutz beizubehalten. Gleichzeitig fördert die Gesellschaft bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) und integriert Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess.</del></p> <p><u>Der Teilfonds</u> <del>Die Gesellschaft</del> investiert <del>vorrangig (also jederzeit</del> mindestens zwei Drittel ihres Gesamtvermögens) direkt oder indirekt in globale Anleihen sowie in andere handelbare Schuldtitel und -instrumente (zu denen auch fest oder variabel verzinsten Wertpapiere mit kurzer Laufzeit gehören können), die von OECD-Mitgliedsländern sowie von Unternehmen mit Sitz in OECD-Mitgliedsländern begeben oder garantiert werden.</p> <p><del>Die Gesellschaft</del><u>Der Teilfonds</u> fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. <del>Die Gesellschaft</del><u>Der Teilfonds</u> bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in <b>Anhang VIII</b> näher erläutert werden.</p> <p><del>Das Portfolio</del><u>Der Teilfonds</u> wird aktiv verwaltet und verwendet in einem gewissen Ausmaß den Bloomberg Global-Aggregate Total Return Index beim Festlegen der Vermögensallokation des Portfolios, wobei die Verwaltungsgesellschaft weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden kann.</p> <p><del>Die überwiegende Anzahl der ausgewählten Anleihen</del><u>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Anleihen Wertpapiere ausgewählt werden. Die Gesellschaft</u><u>Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel der Gesellschaft des Teilfonds</u> ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Emittenten und Währungen) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. <del>Dies wird in der Folge</del><u>Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Abweichung</u><u>Zusammensetzung der Performance gegenüber der</u><u>des Portfolios in Abhängigkeit der Benchmark begrenzen</u><u>Anlageziele entscheiden.</u></p> <p>Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den von <del>der Gesellschaft</del><u>dem Teilfonds</u> geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.</p> <p>Die zur Berechnung der Benchmark verwendete Methode finden Sie auf der Website des jeweiligen Benchmark-Administrators.</p>
<u>Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen</u>	Um die Anlageziele <del>der Gesellschaft</del> <u>des Teilfonds</u> zu erreichen, kann <del>die Gesellschaft</del> <u>der Teilfonds</u> bis zu 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen investieren, darunter bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Coco-Anleihen <del>oder Optionsschuldverschreibungen</del> , bis zu ein Drittel seines

Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente, bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in Anteile anderer OGAW und/oder OGA, die von einer verbundenen Gesellschaft geleitet werden können, und bis zu 20 % in forderungsbesicherte Wertpapiere. ~~Die Gesellschaft~~Der Teilfonds darf bis zu 15 % seines Nettovermögens in Onshore-Schuldverschreibungen anlegen, die in der VR China über Bond Connect ausgegeben wurden.

~~Die Gesellschaft kann außerdem~~Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

~~Die Gesellschaft~~Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z.B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann ~~die Gesellschaft~~der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

~~Die Gesellschaft strebt eine Übereinstimmung seines Währungsengagements (mit Ausnahme aktiver Währungspositionen) mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden. Die Gesellschaft kann aktive Währungspositionen eingehen, auch durch den Einsatz von Derivaten. Infolge der aktiven Währungspositionen kann die Gesellschaft von den Gewichtungen der jeweiligen Währungen in der betreffenden Benchmark abweichen.~~

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Optionen Swaps, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. ~~Die Gesellschaft~~Der Teilfonds investiert in Derivate für Anlagezwecke und zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio-Management.

Währung Der Teilfonds kann aktive Währungspositionen eingehen, auch durch den Einsatz von Derivaten. Infolge der aktiven Währungspositionen kann der Teilfonds von den Gewichtungen der jeweiligen Währungen in der betreffenden Benchmark abweichen.

Profil des typischen Anlegers Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, moderate Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens drei bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

**Risikoprofil ~~der Gesellschaft~~des Teilfonds**

Anleger sollten berücksichtigen, dass für die Anlage in Anleihen und anderen marktgängigen Schuldverschreibungen und Schuldtiteln, die von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen als BB+ (oder gleichwertig) oder darunter eingestuft werden, die Faktoren, welche Kapital und Zinszahlungen absichern, auf lange Sicht als unzureichend erachtet werden können.

Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen ~~der Gesellschaft~~des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel ~~der Gesellschaft~~des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an ~~der Gesellschaft~~dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von

einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

<i>Unternehmensrisiko</i>	← Am geringsten		Am höchsten →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken	X		
Soziales Risiko		✗	✗
Governance-Risiko			X

Für Anlagen in Staatsanleihen gibt es eine Klassifizierung des gesamten Nachhaltigkeitsrisikos, eine Klassifizierung des Umweltrisikos, eine Klassifizierung des sozialen Risikos und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Die Klassifizierungen basieren auf einer internen Nachhaltigkeitsrisikokennzahl für das Ländernachhaltigkeitsrisiko. Diese Indikatoren basieren auf einem festen Set von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen für mindestens ein Jahr.

<i>Regierungsrisiko</i>	← Am geringsten		Am höchsten →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)	✗	✗	
Umweltrisiken	✗	✗	
Soziales Risiko	X		
Governance-Risiko	✗	✗	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-De karbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des [Fonds/Teilfonds](#) verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

<i>Unternehmensrisiko</i>	← Am geringsten		Am höchsten →
Klimawandelrisiko	✗	✗	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken des [Fonds/Teilfonds](#) sind (1) Extremhitze, (2) Überschwemmungen in Küstengebieten und (3) [Tropische Wirbelstürme/Extremniederschläge](#).

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG“-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

---

<b>Profil des typischen Anlegers</b>	Die Gesellschaft eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Sie ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Die Gesellschaft kann keine Garantie für den Kapitalerhalt abgeben. Der Anleger muss in der Lage sein, moderate Volatilität hinzunehmen. Die Gesellschaft ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens zwei bis drei Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.
<b>Basiswährung</b>	EUR

---

II. NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN

**Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Name des Produkts:- Robeco [Sustainable](#)  
Global ~~Total Return~~-Bonds ~~Fund~~

Unternehmenskennung (LEI-Code):  
213800KHKSU4A3TFEX76

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%

- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ~~2,5~~40 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



## Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

1. Der [FondsTeilfonds](#) bewirbt Investitionen in grüne, soziale, nachhaltige und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, die zur Finanzierung von Umwelt- oder Sozialprojekten verwendet werden.

Der [FondsTeilfonds](#) weist die folgenden E/S-Eigenschaften bei Anlagen in Unternehmensanleihen auf:

1. Der [FondsTeilfonds](#) fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind, wie beispielsweise umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und fossile Brennstoffe. Für Robeco gelten Anlagen in Staatsanleihen von Ländern, in denen schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte erfolgen oder die Governance-Struktur kollabiert, als nicht nachhaltig. Außerdem hält Robeco für Robeco maßgebliche geltende Sanktionen der UN, der EU oder der USA und daraus resultierende (Anlage-)Beschränkungen ein.
2. [Der Teilfonds leistet einen Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung \(Sustainable Development Goals, SDGs\).](#)
3. [Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex, auf den in Anhang VI - Benchmarks verwiesen wird \(der „allgemeine Marktindex“\).](#)
4. ~~2.~~ Der [FondsTeilfonds](#) schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen separat durch einen besonderen Ausschuss genehmigt werden müssen, der die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.
5. ~~3.~~ Der [FondsTeilfonds](#) fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, ~~indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.~~

Der [FondsTeilfonds](#) weist die folgenden E/S-Eigenschaften bei Anlagen in Staatsanleihen auf:

1. Der [FondsTeilfonds](#) fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind, wie beispielsweise umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und fossile Brennstoffe. Für Robeco gelten Anlagen in Staatsanleihen von Ländern, in denen schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte erfolgen oder die Governance-Struktur kollabiert, als nicht nachhaltig. Außerdem hält Robeco für Robeco maßgebliche geltende Sanktionen der UN, der EU oder der USA und daraus resultierende (Anlage-)Beschränkungen ein.
2. Der [FondsTeilfonds](#) fördert Anlagen in Ländern, die im RobecoSAM Country Sustainability Ranking gut abschneiden, [indem eine Mindestschwelle für die Eignung festgelegt wird](#). Das RobecoSAM Country Sustainability Ranking berücksichtigt ein großes Spektrum von Faktoren wie Alterung, Korruption, soziale Unruhen, politische Risiken und ökologische Risiken.
3. Der [FondsTeilfonds](#) bewirbt Investitionen in Ländern mit politischen Vorkehrungen und institutionellen Rahmenstrukturen zur Verhinderung und Bekämpfung von Korruption.
4. [Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex. Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.](#)

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

1. Prozentualer Anteil des **Fonds** ~~Teilfonds~~, der in grüne, soziale, nachhaltige und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen investiert ist.

Der **Fonds** ~~Teilfonds~~ hat die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, um den Erreichungsgrad der E/S-Merkmale von Unternehmensanleihen zu bewerten:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Der Anteil der Anlagen des Teilfonds, die einen positiven SDG-Score aufweisen, und der gewichtete durchschnittliche SDG-Score im Vergleich zum allgemeinen Marktindex; der SDG-Score basiert auf dem intern entwickelten SDG-Rahmenwerk.
3. Der gewichtete CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
4. ~~2-~~Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
5. ~~3-~~Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen ~~und deshalb zum Enhanced Engagement Programm gehören.~~

Der **Fonds** ~~Teilfonds~~ hat die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, um den Erreichungsgrad der E/S-Merkmale von Staatsanleihen zu bewerten:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Der minimale absolute und gewichtete Score im Country Sustainable Ranking von Robeco.
3. Prozentualer Anteil von Anlagen, die vom WGI Control of Corruption Ranking ausgeschlossen sind.
4. Der gewichtete CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.

***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Ein Teil der nachhaltigen Investitionen sind grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, die deshalb zu den Umweltzielen gemäß EU-Taxonomie beitragen. Der Anteil der Anlagen in nachhaltigen Unternehmensanleihen zielt darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und Umweltziele verfolgen. ~~Robeco nutzt sein proprietäres SDG-Rahmenwerk und damit verbundene SDG-Scores, um zu ermitteln, welche Emittenten eine nachhaltige Investition im Sinne von Art. 2 Abs. 17 SFDR darstellen. Positive SDG-Scores~~ Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie Kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Bei nachhaltigen Investitionen, bei denen es sich um grüne, soziale, ~~nachhaltige~~ oder nachhaltigkeitsbezogene ~~A~~anleihen handelt, werden erhebliche Beeinträchtigungen durch die Anwendung der Robeco Frameworks zur Bestimmung zulässiger grüner, sozialer, ~~nachhaltiger~~ oder nachhaltigkeitsbezogener ~~A~~anleihen vermieden.

Bei Investitionen in Unternehmen wird das SDG-Rahmenwerk von Robeco bei der Analyse nachhaltiger

Investitionen, die durch positive Scores in diesem Framework bestimmt werden, berücksichtigt. Das SDG-Rahmenwerk von Robeco beurteilt den Beitrag von Unternehmen zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Zahlreiche Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen werden entweder direkt oder indirekt in das Robeco SDG Framework einbezogen, um zu ermitteln, ob ein Unternehmen die mit den Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen verbundenen SDGs erheblich beeinträchtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco erhältlich ist.

### ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Bei nachhaltigen Investitionen, bei denen es sich um grüne, soziale, ~~nachhaltige~~ oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen handelt, werden erhebliche Beeinträchtigungen durch die Anwendung der Robeco Frameworks zur Bestimmung zulässiger grüner, sozialer, ~~nachhaltiger~~ oder nachhaltigkeitsbezogener Anleihen vermieden. Infolge dessen werden die folgenden nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Tabelle 1, PAI 15 (Treibhausgasintensität)
- Tabelle 1, PAI 16 (Länder, in die investiert wird, mit gesellschaftlichen Verstößen)
- Tabelle 2, PAI 17 (Anteil der nicht gemäß eines zukünftigen EU-Rechtsakts zur Einführung eines EU-Standards für Green Bonds als Green Bonds eingestuft Anleihen)

Bei Unternehmen wird das SDG-Rahmenwerk von Robeco für die Analyse nachhaltiger Investitionen, die durch positive Scores in diesem Framework bestimmt werden, berücksichtigt. Das SDG-Rahmenwerk von Robeco beurteilt den Beitrag von Unternehmen zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Zahlreiche Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen werden entweder direkt oder indirekt in das Robeco SDG Framework einbezogen, um zu ermitteln, ob ein Unternehmen die mit den Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen verbundenen SDGs erheblich beeinträchtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco erhältlich ist (<https://www.robeco.com/files/docm/docu-principal-adverse-impact-statement-summary-entity-level.pdf>).

### ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Bei Anlagen in Unternehmen werden die nachhaltigen Anlagen mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

Für Staatsanleihen und supranationale Anleihen sind die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht maßgeblich.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale*



### Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, \_\_\_\_\_

Der [Fonds/Teilfonds](#) berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage 4 zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

Im Rahmen des Country Sustainability Rankings [von Robeco](#), das für die Fundamentalanalyse von Anleihen verwendet wird, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:

- Tabelle 1, PAI 15 (Treibhausgasintensität)
- Tabelle 1, PAI 16 (Länder, in die investiert wird, mit gesellschaftlichen Verstößen)

Darüber hinaus hat der [Fonds/Teilfonds](#) E/S-fördernde Eigenschaften in Bezug auf:

- Tabelle 2, PAI 17 (Anteil der nicht gemäß eines zukünftigen EU-Rechtsakts zur Einführung eines EU-Standards für Green Bonds als Green Bonds eingestuft Anleihen)
- Tabelle 3, PAI 21 (Korruptionsbekämpfung)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Tabelle 1, PAI 15 (Treibhausgasintensität), über das Dialogprogramm von Robeco

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich am oder vor dem 30. April auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite für den Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wie er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



**Die Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Robeco Global **Total Return-Bonds Fund** ist ein aktiv verwalteter Fonds, der weltweit in Anleihen und andere handelbare Schuldtitel und -instrumente investiert, die von OECD-Mitgliedsländern und Unternehmen mit Sitz in OECD-Mitgliedsländern begeben oder garantiert werden. Der **Fonds** hat auch die Flexibilität, in Schwellenmarkt-Anleihen zu investieren. Die Auswahl der Anleihen basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Anleiheauswahl. Der **Fonds** wendet unter anderem normen-, aktivitäts- und länderbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy [sowie das SDG-Rahmenwerk von Robeco](#) an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. [Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.](#)

## Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

1. Der **Fonds** investiert mindestens **2,520** % seines Vermögens in grüne, soziale, nachhaltige und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen.

Der **Fonds** unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen, um die E/S-Eigenschaften für Unternehmensanleihen zu erreichen:

1. Der **Fonds** investiert nicht in Aktivitäten, die gegebenenfalls nach Artikel 12 der EU-Verordnung hinsichtlich Benchmarks für den klimabedingten Wandel, EU Paris-aligned Benchmarks oder den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen für Benchmarks ausgeschlossen werden. Das Portfolio des **Fonds** steht außerdem im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (<https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf>) <https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf>. Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind, wie beispielsweise umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und fossile Brennstoffe. Das bedeutet, dass der **Fonds** keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des **Fonds** sind hier zu finden: <https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf> <https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf>.
2. Die Anlagen des **Fonds** bestehen zu mindestens 30 % aus Unternehmens- sowie staatsnahen Anleihen, einschließlich EU-Anleihen, die ein SDG-Rating von 1 oder höher aufweisen und deren durchschnittliches SDG-Rating besser ist als das durchschnittliche SDG-Rating des allgemeinen Marktindex für Unternehmen.
3. Der unternehmerische CO<sub>2</sub>-Fußabdruck ist besser als der gewichtete durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
4. 2-Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert. Der **Fonds** (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter <https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf> erhältlich ist). Der **Fonds** ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 3 % beschränkt, basierend auf der Marktgewichtung im Portfolio unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der Benchmark. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss von einem besonderen, von Spezialisten für Nachhaltige Investitionen, Compliance und Risikomanagement gebildeten Ausschuss, der die Aufsicht über die nachhaltigkeitsbezogene Bottom-Up-Analyse führt, genehmigt werden.
5. 3- Der **Fonds** prüft **Fonds** meidet Anlagen in Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global

Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. ~~Wenn ein Unternehmen Unternehmen, die im Portfolio während des Anlagezeitraums gegen eine der dieser internationalen Leitlinien Normen verstoßen verstößt, werden aus dem Anlageuniversum das Unternehmen in das Enhanced Engagement Programm aufgenommen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden. universum entfernt.~~

Der **Fonds** **Teilfonds** unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen, um die E/S-Eigenschaften für Staatsanleihen zu erreichen:

1. Das Portfolio des **F** **Teilfonds** steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (~~<https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf>~~<https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf>). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind, wie beispielsweise umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und fossile Brennstoffe. Das bedeutet, dass der **Fonds** **Teilfonds** keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des **F** **Teilfonds** sind hier zu finden: ~~<https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf>~~<https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf>.
2. Das Portfolio des **F** **Teilfonds** hat einen Score von mindestens 4,5 im Robeco Country Sustainability Ranking und der durchschnittliche gewichtete Score ist besser als der durchschnittliche gewichtete Score von mindestens 6 im Country Sustainability Ranking allgemeine Marktindex.
3. Der **Fonds** **Teilfonds** schließt Staatsanleihen von Ländern aus den unteren 15 % im WGI Control of Corruption Ranking aus.
4. Der gewichtete CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der **Fonds** **Teilfonds** sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingengt werden soll, zu.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für Produkte gemäß Artikel 8 und 9 ausgeschlossen wird. Die Good Governance Policy von Robeco gilt für den **Fonds** **Teilfonds** und sieht Prüfungen auf eine Reihe von Governance-Kriterien vor, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen. ~~Ein Link zur Good-Governance-Prüfung findet sich im abschließenden Abschnitt dieses Dokuments.~~

[Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.](https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf)

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstruktur en, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

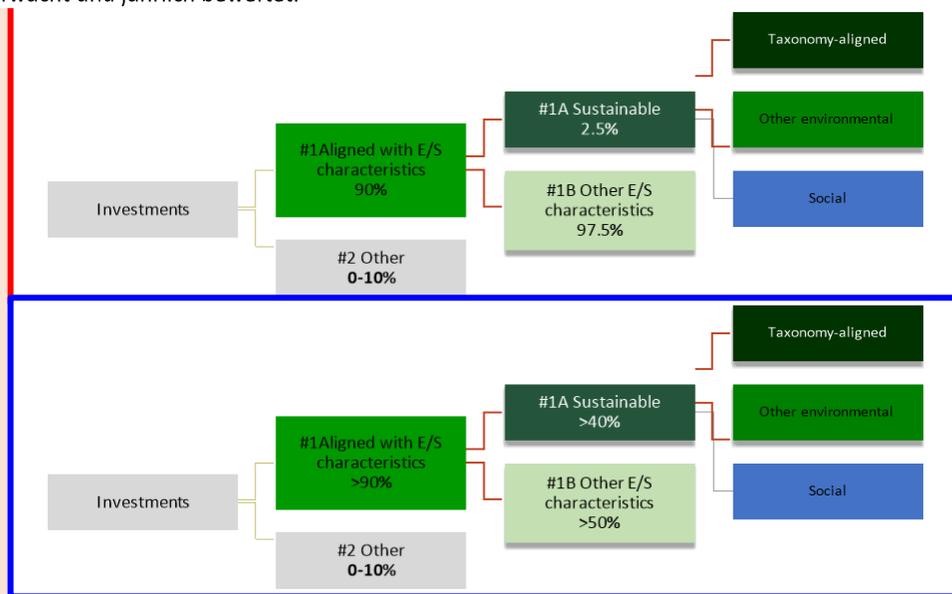
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen Merkmale des [FondsTeilfonds](#) ausgerichtet. Der [FondsTeilfonds](#) beabsichtigt, zu mindestens 2,540 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, gemessen an Anlagen mit positiven Scores im Robeco SDG-Rahmenwerk oder Investitionen in grüne, soziale, nachhaltige oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen. Der [FondsTeilfonds](#) strebt nicht ausdrücklich einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel an, es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in den nachhaltigen Anlagen auch solche mit einem sozialen Ziel enthalten sind. Die in die Kategorie „Andere Investitionen“ eingestuft Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel und Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der [FondsTeilfonds](#) verwendet keine Derivate, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der [FondsTeilfonds](#) kann Derivate sowohl—zu Absicherungszwecken, für Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken an den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten einsetzen. Wenn Sofern der [FondsTeilfonds](#) Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie des

wird,  
widerspiegeln

FondsTeilfonds vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, [wie nachstehend beschrieben](#).



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

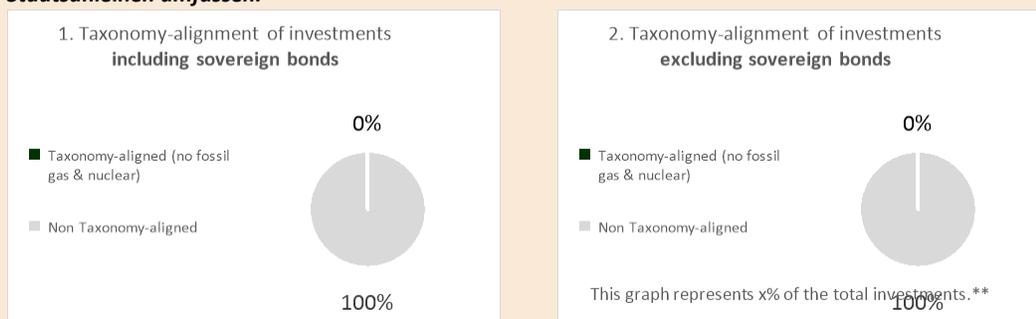
0 %. Der [FondsTeilfonds](#) beabsichtigt, mit Investitionen in Green Bonds zu allen Umweltzielen gemäß EU-Taxonomie beizutragen. Der [FondsTeilfonds](#) verpflichtet sich zu einem Mindestanteil von 0 % von an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten. Der [FondsTeilfonds](#) beabsichtigt, den Mindestanteil von an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten für den [FondsTeilfonds](#) an der Ertragsverwendung gemessen zu erhöhen, sobald sich die Verfügbarkeit von Daten in Bezug auf die EU-Taxonomie für Green Bonds verbessert und stabilisiert.

Der [FondsTeilfonds](#) wird in den regelmäßigen Offenlegungen über an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen berichten. Angesichts des Mangels an Daten zur EU-Taxonomie für Green Bonds am Markt verlässt sich Robeco zunächst auf interne Analysen. Daten zur Ausrichtung an der EU-Taxonomie unterliegen noch nicht einer Prüfung durch Dritte. Das erwartete Ausrichtungsniveau wird mit und ohne Staatsanleihen identisch sein.

## Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert\*?

- Ja
- In fossiles Gas  In Kernenergie
- Nein

**Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



**\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

**\*\* Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den

\* Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

0 %.



**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Die Erlöse aus Green Bonds können (teilweise) für Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen, der [Fonds](#)[Teilfonds](#) beabsichtigt aber nicht, ein Mindestziel festzulegen.

Während die Summe der nachhaltigen Anlagen mit ökologischem Ziel und der sozial nachhaltigen Anlagen immer den Mindestanteil des [FTeilfonds](#) für nachhaltige Anlagen von [2,540](#) % ausmacht, verpflichten wir uns nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit ökologischem Ziel, da die Anlagestrategie des [FTeilfonds](#) kein spezifisches ökologisches Anlageziel vorsieht. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem ökologischen Ziel beläuft sich deshalb auf 0 %.

**Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Die Erlöse aus sozialen, nachhaltigen oder nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen können (teilweise) für Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden, die zu einem sozialen Ziel beitragen, der [Fonds](#)[Teilfonds](#) beabsichtigt aber nicht, ein Mindestziel festzulegen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit ökologischem Ziel immer den Mindestanteil des [FTeilfonds](#) für nachhaltige Anlagen von [2,540](#) % ausmacht, verpflichten wir uns nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des [FTeilfonds](#) kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.



**Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

 sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. ~~Unter anderem fällt unter Sie beinhalten~~ „#2 Andere Investitionen“ die Verwendung von Barmitteln, Barmitteläquivalenten und Derivaten. Der Fonds sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen (in Zeile ~~Börsengehandelte~~ und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein). Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen angewendet berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.



**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

**Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

- <https://www.robeco.com/en-int/products/funds/>
- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: <https://www.robeco.com/files/docm/docu-principal-adverse-impact-statement-summary-entity-level.pdf>
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: <https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf>
- Robecos SDG-Rahmenwerk <https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf>
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken <https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf>

**ANHANG IV: BASISINFORMATIONSBLETT (PRIIPs KID) DES AUFNEHMENDEN TEILFONDS**

**Zweck:** Dieses Dokument liefert Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt. Es handelt sich nicht um Marketingmaterial. Die Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen das Verständnis der Eigenschaften, Risiken, Kosten, potenziellen Gewinnen und Verlusten dieses Produkts und den Vergleich mit anderen Produkten zu erleichtern.

## Produkt: Robeco Sustainable Global Bonds DH EUR (LU2885076518)

Eine Anteilsklasse des Robeco Sustainable Global Bonds, a sub-fund of Robeco Capital Growth Funds - Company With Variable Capital (SICAV)

<https://www.robeco.com/> Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter der Nummer +31 10 224 1224. Robeco Institutional Asset Management B.V. ist in den Niederlanden zugelassen und wird durch die Autoriteit Financiële Markten reguliert. Veröffentlichungsdatum: 23/09/2024 PRIIPs Hersteller: Robeco Institutional Asset Management B.V.

### Worum handelt es sich bei diesem Produkt?

<b>Typ:</b>	Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV) – Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren nach luxemburgischem Recht.
<b>Zielsetzung:</b>	Der Robeco Sustainable Global Bonds ist ein aktiv verwalteter Fonds, der weltweit in Staats- und Unternehmensanleihen aus Industrieländern investiert. Er hat aber auch die Flexibilität, in Schwellenmarkt-Anleihen zu investieren. Die Auswahl der Anleihen basiert auf einer Fundamentalanalyse. Das Ziel des Fonds ist es, langfristigen Kapitalzuwachs zu liefern. Der Fonds bietet anhand einer Top-down-Portfoliostrukturierung ein gut diversifiziertes Portfolio globaler Anleihen, um mit diesem attraktive Renditen zu erwirtschaften. Der Fonds verfolgt eine aktive Durationspolitik mit dem Ziel, die Verluste bei steigenden Anleihezinsen zu begrenzen und die Renditen bei sinkenden Anleihezinsen zu steigern. Der Fonds fördert E&S-Merkmale (Umwelt und Soziales) im Sinne von Artikel 8 der europäischen Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, integriert Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess und wendet die Good Governance Policy von Robeco an. Der Fonds wendet nachhaltigkeitsorientierte Indikatoren an, wozu insbesondere normative, auf Aktivitäten oder auf Regionen basierende Ausschlüsse gehören.
<b>Benchmark:</b>	Bloomberg Global-Aggregate Index (hedged into EUR) Der Fonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Fonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Fonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten (für Währungen und Emittenten) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Dadurch wird auch die Abweichung der Wertentwicklung gegenüber der Benchmark begrenzt. Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Benchmark, der nicht mit den vom Fonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.
<b>Zeichnung und Rücknahme:</b>	Sie können an jedem Werktag Anteile (oder Anteilsbruchteile) kaufen oder verkaufen, mit Ausnahme der Feiertage des Fonds. Eine Übersicht über die Feiertage des Fonds steht unter <a href="http://www.robeco.com/riam">www.robeco.com/riam</a> zur Verfügung.
<b>Währungsrisiko:</b>	Währungsrisiken werden abgesichert. Aktive Währungspositionen des Fonds gehören jedoch zur Anlagestrategie und werden nicht abgesichert.
<b>Dividendenpolitik:</b>	Thesaurierend
<b>Vorgesehener Kleinanleger:</b>	Der Fonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Sie ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Fonds kann keine Garantie für den Kapitalerhalt abgeben. Der Anleger muss in der Lage sein, moderate Volatilität hinzunehmen. Der Fonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens drei bis fünf Jahre nicht anzutasten. Sie eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.
<b>Produktlaufzeit:</b>	Der Fonds hat keine feste Laufzeit oder Fälligkeitsdauer. Unter bestimmten Umständen, die in den Fondsdokumenten beschrieben sind, kann der Fonds nach schriftlicher Mitteilung an die Anteilseigner einseitig gekündigt werden, sofern die in den Fondsdokumenten und den geltenden Vorschriften dargelegten Bedingungen eingehalten werden.
<b>Sonstige Angaben:</b>	Die Depotstelle der SICAV ist J.P. Morgan SE. Der englische Prospekt, der Halbjahresberichte sowie die Details zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind gesetzlich vorgeschriebene Dokumente und können kostenlos von der Website <a href="http://www.robeco.com/riam">www.robeco.com/riam</a> heruntergeladen werden. Auf der genannten Website werden auch die aktuellen Preise und weitere Informationen veröffentlicht.

### Welche Risiken gibt es und was könnte ich im Gegenzug erhalten?



Der Risikoindikator basiert auf der Annahme, dass Sie das Produkt für 3 Jahre halten. Das tatsächliche Risiko kann sich erheblich ändern, wenn Sie Ihre Anlage zu einem verfrühten Zeitpunkt einlösen, und Sie erhalten möglicherweise weniger zurück.  
Der zusammenfassende Risikoindikator bietet einen Hinweis auf das mit diesem Produkt verbundene Risikoniveau im Vergleich zu anderen Produkten. Er zeigt an, wie wahrscheinlich es ist, dass das Produkt aufgrund von Marktbewegungen, oder weil es keine Zahlungen an Sie leisten kann, Geld verliert. Wir haben dieses Produkt als 2 von 7 kategorisiert, was einem niedrigen Risikokategorie entspricht. Bedeutet, dass das Verlustpotential aus der zukünftigen Wertentwicklung einem niedrigen Verlustpotential entspricht.  
Seien Sie sich des Währungsrisikos bewusst. Wenn Sie Zahlungen in einer anderen Währung als der Währung Ihres Heimatlandes erhalten, wird Ihre abschließende Rendite vom Wechselkurs zwischen den beiden Währungen beeinflusst. Dieses Risiko ist nicht im ausgewiesenen Risikoindikator berücksichtigt. Wenn wir die Ihnen zustehenden Beträge nicht zahlen können, könnten Sie den gesamten angelegten Betrag verlieren. Dieses Produkt enthält keinen Schutz vor der zukünftigen Marktentwicklung, weshalb Sie den angelegten Betrag ganz oder teilweise verlieren könnten.

#### Sonstige relevante Risiken

Nachfolgende Daten gelten für diesen Fonds als wesentlich und werden im Indikator nicht (angemessen) reflektiert:

- Es kann vorkommen, dass ein Kontrahent bei einem Derivategeschäft seine Verpflichtungen nicht erfüllen kann, was zu einem Verlust führen könnte. Das Kontrahentenrisiko wird durch Bereitstellung von Sicherheiten reduziert.
- Der Fonds investiert in Vermögenswerte, die in bestimmten Marktsituationen weniger liquide sein könnten, was sich erheblich auf den Wert dieser Vermögenswerte auswirken kann. Je nach den spezifischen Marktbedingungen können sich für die Anleger erhebliche zeitliche und finanzielle Schwierigkeiten bei der Desinvestition ergeben.
- Der Fonds investiert oder kann über Bond Connect in chinesische Schuldtitel investieren. Anlagen in chinesische Schuldtitel über Bond Connect sind mit erhöhten Risiken verbunden, insbesondere im Hinblick auf Liquidität, Regulierung, Depotbank und Broker.
- Der Fonds investiert oder kann in Wandelanleihen (oder Coco-Bonds) investieren. Bei Erreichen einer vorgegebenen Schwelle können diese Instrumente in Aktien umgewandelt werden oder können ganz bzw. teilweise abgeschrieben werden.
- Weitere Angaben zu Portfoliorisiken finden Sie in Abschnitt 4. „Risikohinweise“ des Prospekts.

## Welche Risiken gibt es und was könnte ich im Gegenzug erhalten? (Fortsetzung)

Die ausgewiesenen Zahlen beinhalten alle Kosten des Produktes selbst, möglicherweise aber nicht all die Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen. In den Zahlen wird Ihre persönliche steuerliche Lage, die auch einen Einfluss auf den Betrag haben kann, den Sie zurückerhalten, nicht berücksichtigt.

Das Ergebnis, das Sie mit diesem Produkt erzielen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Marktentwicklungen in der Zukunft sind ungewiss und sind nicht genau vorzusehen.

Die dargestellten ungünstigen, moderaten und günstigen Szenarien veranschaulichen die schwächste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts und einer passenden Benchmark während der letzten 8 Jahre.

Empfohlener Haltezeitraum	3
Anlagebeispiel	EUR 10,000

### Mindestszenario

Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie können Ihren angelegten Betrag ganz oder teilweise verlieren.

Stressszenario	1 Jahr	3 Jahre
Das Stressszenario stellt dar, welchen Betrag Sie möglicherweise bei extremen Marktverhältnissen zurückerhalten.		
Der Betrag, den Sie möglicherweise nach Kosten zurückerhalten	€7.620	€7.731
Durchschnittliche Rendite pro Jahr	-23,90%	-7,63%
Ungünstiges Basisszenario	1 Jahr	3 Jahre
Dieser Szenariotyp ist eingetreten für Robeco Sustainable Global Bonds DH EUR zwischen 2020-10- und 2023-10-31.		
Der Betrag, den Sie möglicherweise nach Kosten zurückerhalten	€8.220	€7.731
Durchschnittliche Rendite pro Jahr	-17,80%	-7,63%
Moderates Szenario	1 Jahr	3 Jahre
Dieser Szenariotyp ist eingetreten für Robeco Sustainable Global Bonds DH EUR zwischen 2019-04- und 2022-04-30.		
Der Betrag, den Sie möglicherweise nach Kosten zurückerhalten	€9.590	€9.499
Durchschnittliche Rendite pro Jahr	-3,60%	-0,74%
Günstiges Szenario	1 Jahr	3 Jahre
Dieser Szenariotyp ist eingetreten für Robeco Sustainable Global Bonds DH EUR zwischen 2018-11- und 2021-11-30.		
Der Betrag, den Sie möglicherweise nach Kosten zurückerhalten	€10.470	€10.650
Durchschnittliche Rendite pro Jahr	5,20%	2,91%

## Was geschieht, wenn Robeco Zahlungen nicht leisten kann?

Die Vermögenswerte des Fonds werden getrennt von Robeco Institutional Asset Management B.V. (der „Verwalter“) verwahrt. Auszahlungen aus dem Vermögen des Fonds werden deshalb nicht von der Finanzlage oder einer potenziellen Zahlungsunfähigkeit des Verwalters betroffen. Die Finanzinstrumente im Wertpapierportfolio des Fonds werden zur Verwahrung an J.P. Morgan SE, Niederlassung Luxembourg, übergeben (die „Depotbank“). Der Fonds geht das Risiko ein, dass in Folge von Liquidation, Insolvenz, Zahlungsunfähigkeit, Fahrlässigkeit oder betrügerischer Handlungen der Depotbank die in Verwahrung gegebenen Vermögenswerte des Fonds verloren gehen. In einem solchen Fall kann der Fonds einen finanziellen Verlust erleiden. Dieses Risiko wird jedoch in einem gewissen Maß durch die Tatsache gemindert, dass die Depotbank gesetzlich verpflichtet ist, die Vermögenswerte des Fonds von ihren eigenen Vermögenswerten getrennt zu halten. Bei einem derartigen finanziellen Verlust gibt es keine Deckung durch ein Anlegerschutz- oder Garantiesystem.

## Was sind die Kosten?

Die Person, die Ihnen das Produkt verkaufen oder Sie dazu beraten, können Ihnen andere Kosten in Rechnung stellen. In derartigen Fällen wird diese Person Sie darüber informieren und Ihnen die Auswirkungen aller Kosten auf Ihre Anlage im Zeitverlauf darlegen.

### Kosten im Zeitverlauf

In der Tabelle sind die Beträge ausgewiesen, die Ihren Anlagen zur Deckung der unterschiedlichen Kosten entnommen werden. Diese Beiträge hängen von der Anlagesumme, der Anlagedauer und der Wertentwicklung des Produktes ab. Die ausgewiesenen Beiträge dienen der Veranschaulichung auf Grundlage eines als Beispiel dienenden Anlagebetrags und unterschiedlicher Anlagezeiträume.

Dies sind unsere Annahmen:

- Im ersten Jahr würden Sie den Betrag zurückerhalten, den Sie angelegt haben. Für die anderen Haltezeiträume haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im moderaten Szenario dargelegt entwickelt.
- EUR 10,000 ist investiert.

	Bei Veräußerung nach einem Jahr	Bei Veräußerung nach 3 Jahre
Gesamtkosten	€416	€639
Jährlicher Kosteneffekt (*)	4,16%	2,16%

\* Veranschaulicht, wie Kosten Ihre Rendite in jedem Jahr des Haltezeitraums verringern. Zeigt beispielsweise, dass bei einem Ausstieg bei Erreichen des empfohlenen Haltezeitraums Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich bei 1,42 % vor Kosten und -0,74 % nach Kosten liegen wird.

### Kostenzusammensetzung

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Bei Veräußerung nach einem Jahr
Einstiegskosten	3,00% Maximaler Anteil Ihrer Anlagen, die Sie beim Einstieg in diese Anlage an Ihre Vertriebsstelle zahlen.	Bis zu 300 EUR
Ausstiegskosten	0,00% Maximaler Anteil Ihrer Anlagen, die Sie beim Einstieg in diese Anlage an Ihre Vertriebsstelle zahlen.	0 EUR

### Laufende Kosten

Verwaltungsgebühren und andere Verwaltungs- oder Betriebskosten	1,02% Anteil Ihrer Anlage, der für die Zahlung der jährlich für die Verwaltung Ihrer Anlage erhobenen Gebühren verwendet wird.	102 EUR
Transaktionskosten	0,14% Anteil Ihrer Anlage, der für die Zahlung der geschätzten jährlichen Kosten verwendet wird, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Instrumente des Produkts kaufen und verkaufen. Der tatsächliche Betrag wird sich in Abhängigkeit der gekauften oder verkauften Menge ändern.	14 EUR

### Beiläufige Kosten werden besonders betrachtet

Performancegebühr	Für dieses Produkt wird keine Performancegebühr erhoben.	0 EUR
-------------------	--	-------

## Wie lange sollte ich die Anlage halten und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Als empfohlenen Haltezeitraum dieses Produktes haben wir die Dauer von 3 Jahren ermittelt.

Der empfohlene Haltezeitraum dieses Produktes wurde unter Berücksichtigung der Eigenschaften der zugrundeliegenden Wertpapiere und ihrer Volatilität ermittelt. Das Produkt kann täglich gehandelt werden und es gibt keine Mindesthaltedauer. Bei Ausstieg vor dem Ende des empfohlenen Haltezeitraums sind keine weiteren Risiken oder Kosten neben den im vorstehenden Text aufgeführten Risiken und Kosten verbunden.

## Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden über das Verhalten der Person, die Sie zum Produkt beraten oder Ihnen das Produkt verkauft hat, sollten direkt an diese Person gerichtet werden. Beschwerden über das Produkt oder über das Verhalten des Herstellers dieses Produktes sollten an die folgende Adresse gerichtet werden:

#### Postal Address:

Robeco Institutional Asset Management B.V  
Weena 850, 3014 DA Rotterdam, The Netherlands  
Tel: +31 10 224 1224

#### Email:

complaints@robeco.nl

Wir werden uns um Ihre Beschwerde kümmern und uns so bald wie möglich bei Ihnen zurückmelden. Einen Überblick über unser Beschwerdeverfahren finden Sie kostenfrei online auf [www.robeco.com](http://www.robeco.com).

## Sonstige relevante Angaben

- Die Aktiva und Passiva jedes Teilfonds werden kraft Gesetzes von denen aller übrigen Teilfonds getrennt. Anteile eines Teilfonds können, wie genauer im Prospekt beschrieben, in solche eines anderen Teilfonds der SICAV umgetauscht werden. Die SICAV kann andere Anteilklassen des Teilfonds anbieten. Informationen über diese Anteilklassen stehen im Prospekt in Anhang I zur Verfügung.
- Die Steuergesetzgebung des Herkunftsmitgliedstaats der SICAV kann sich auf die persönliche Steuersituation des Anlegers auswirken.
- Robeco Institutional Asset Management B.V. kann allein auf Grundlage einer der in diesem Dokument enthaltenen Aussagen haftbar gemacht werden, die irreführend, ungenau oder nicht mit den relevanten Teilen des Prospekts der SICAV vereinbar sind.
- Informationen über die frühere Performance dieses Fonds in den vergangenen 50 Kalenderjahren finden Sie unter Past Performance, und Informationen über frühere Performance-Szenarien sind unter Historische Wertentwicklung-Szenarien verfügbar.